

Platzierungen in kompass-Pflegefamilien

Eine Platzierung eines Kindes oder Jugendlichen ist eine einschneidende Massnahme. Sie steht dann zur Diskussion, wenn ambulante Unterstützungsmassnahmen nicht ausreichen, um das Kindeswohl zu gewährleisten.

Die Fachstelle kompass bietet zeitlich beschränkte Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien an. Die kompass-Pflegeeltern sind bei der Fachstelle angestellt und werden durch Koordinator/innen fachlich begleitet, unterstützt und angeleitet. Während der Platzierungszeit wird in Zusammenarbeit mit allen involvierten Personen eine Lösung für die Zeit nach der kompass-Platzierung erarbeitet. Bei Bedarf können Kinder und Jugendliche auch längerfristig in einer kompass-Pflegefamilie leben.

Der Auftrag

kompass nimmt Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren auf, welche aufgrund einer Gefährdungssituation nicht bei ihren Eltern leben können und für die eine Platzierung in eine Pflegefamilie sinnvoll und angezeigt ist. Die Aufnahme in die passende kompass-Pflegefamilie erfolgt wenn nötig sehr kurzfristig

Das betrifft:

- Kinder und Jugendliche, die vernachlässigt oder misshandelt worden sind
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern mit der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder überfordert sind
- Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern
- Kinder und Jugendliche von Eltern mit einer Suchtproblematik
- Kinder und Jugendliche von Eltern in schwierigen Scheidungssituationen
- Kinder und Jugendliche, welche die Schule verweigern

Im Rahmen des Familienplatzierungsangebotes *nicht* aufgenommen werden können:

- Psychotische und suizidale Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche von Eltern, welche die Mitarbeitenden von kompass oder andere involvierte Personen bedrohen
- Kinder oder Jugendliche, bei denen Entführungsgefahr besteht
- Kinder und Jugendliche mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder einer akuten Suchtproblematik

Die Angebote

kompass unterscheidet zwischen "Platzierung mit Beobachtungsauftrag" als Krisenintervention und "Platzierung mit sozialpädagogischem Auftrag" als langfristige Platzierung. Im Rahmen einer Platzierung können bei Bedarf zusätzliche Dienstleistungen wie "begleitete Elternkontakte", "Lehrstellensuche" oder "Tagesstruktur mit Beschäftigung" in Anspruch genommen werden.

Die "**Platzierung mit Beobachtungsauftrag**" kommt in Krisensituationen zu Stande, wenn das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist. Sie dauert in der Regel bis zu sechs Monate. Während der Platzierungszeit wird die Situation des Kindes oder Jugendlichen abgeklärt und zusammen mit allen Beteiligten eine Anschlusslösung für die Zeit nach der Platzierung entwickelt. Dazu finden regelmässige Standortgespräche statt. Mögliche Anschlusslösungen nach einer Platzierung mit Beobachtungsauftrag sind: die Rückkehr nach Hause (in der Regel mit der entsprechenden Unterstützung für Eltern und Kind), eine längerfristige Platzierung in eine Institution oder Pflegefamilie, eine psychiatrische Institution sowie selbständiges oder begleitetes Wohnen. Für die Dauer der Platzierung besuchen die Kinder und Jugendlichen in der Regel die öffentliche Schule am Wohnort der kompass-Pflegefamilie.



Die "**Platzierung mit sozialpädagogischem Auftrag**" ist eine mögliche Anschlusslösung nach einer Beobachtungsplatzierung. Sie kann bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen oder bis zum Abschluss der Ausbildung dauern. An den regelmässig stattfindenden Standortbestimmungen werden zusammen mit allen Beteiligten der Verlauf und die Zielsetzungen für die Platzierungszeit überprüft sowie weitere Ziele vereinbart.

Das Platzierungsangebot in kompass-Pflegefamilien bietet:

- eine individuelle Betreuung gemäss den Grundbedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes/Jugendlichen
- eine stabile Beziehungsstruktur, als wichtige Voraussetzung für die spätere Beziehungsfähigkeit im Erwachsenenalter
- Geborgenheit und emotionale Sicherheit im Familienalltag
- wichtige Orientierungshilfen für die weitere Zukunft

Die Zusammenarbeit

Vertrags- und Ansprechpartner/innen für die einweisende Behörde sind die Koordinator/innen der Fachstelle kompass. Diese Fachpersonen sind dafür verantwortlich, dass während der Platzierungszeit die Situation des Kindes oder Jugendlichen abgeklärt und zusammen mit allen Beteiligten eine Lösung für die Zeit nach der Platzierung erarbeitet wird. Sie koordinieren das Helfer/innensystem und organisieren regelmässige Standortgespräche. Sie besuchen das Kind in der kompass-Pflegefamilie und beraten und unterstützen die kompass-Pflegeeltern bei ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Sie sind die Ansprechpersonen für die Erziehungsberechtigten und weitere Bezugspersonen des Pflegekindes. In Zusammenarbeit mit den Beistand/innen regeln sie den Kontakt zwischen den platzierten Kindern und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen.

Die kompass-Pflegefamilien

Als Pflegefamilien kommen Elternpaare mit oder ohne sozialpädagogische Grundausbildung in Frage. Die sorgfältig ausgewählten Pflegeeltern haben bei kompass den Status von Arbeitnehmerinnen. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Stellenbeschrieb festgehalten. Für ihre Arbeit erhalten sie einen Betreuungslohn mit den entsprechenden Sozialleistungen und einen Beitrag für Kost und Logis des platzierten Kindes. Im Rahmen ihrer Anstellung werden die kompass-Pflegeeltern in regelmässigen internen Weiterbildungen geschult. Jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt. Für die kompass-Pflegeeltern ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die Koordinator/innen gewährleisten den kompass-Pflegeeltern an 365 Tagen pro Jahr Begleitung und Unterstützung in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe sowie in Krisensituationen.

Die Qualität

Die Fachstelle kompass führt seit September 2007 ein prozessorientiertes Managementsystem, welches die Norm ISO9001:2000 sowie die Vorgaben BSV/IV2000 erfüllt. kompass erfüllt zudem die Qualitätskriterien des Kantons Solothurn (Pflegekinderkonzept) sowie die Standards für „institutionelle Pflegeplätze“ der deutsch-schweizerischen Interessengemeinschaft „institutionelle Pflegeplätze IPK“. kompass ist Mitglied beim Fachverband Integras und bei der Pflegekinder-Aktion Schweiz.

Die Finanzierung

Die Fachstelle kompass verlangt für die Platzierungen von der einweisenden Behörde vorgängig eine Kostengutsprache. In der Regel werden die Kosten für eine Platzierung von der Sozialhilfe übernommen. Die Platzierungskosten sind im Kanton Solothurn zu 100 Prozent lastenausgleichsberechtigt. Ein allfälliger Elternbeitrag wird von der Behörde festgelegt. Das aktuelle Tarifblatt schicken wir Ihnen gerne zu.

Erreichbarkeit

kompass ist von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer: 032 624 49 39 erreichbar.

Sie finden uns an der Poststrasse 10, 4502 Solothurn, vis-à-vis Westbahnhof.

Postadresse: Fachstelle kompass, Postfach 953, 4502 Solothurn

E-Mail: mail@kompass-so.ch Internet: www.kompass-so.ch